

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

WS 2004/05

1. Hausarbeit

A lässt sich nach einem erlebnisreichen Abend in der Dresdener Neustadt im Taxi des T nach Hause fahren. Am Ziel angekommen, überschlägt A die bisherigen Kosten des Abends und weigert sich, den Fahrpreis in Höhe von 15 Euro zu bezahlen. Nach einem heftigen Disput mit T springt A aus dem Taxi und läuft davon. Der athletische T beschließt, sich „auf eigene Faust“ zu verschaffen, was ihm „zustehe“, und verfolgt den A. Er holt ihn ein und schlägt ihn mit einigen kräftigen Fausthieben zu Boden. Sodann zieht er die Geldbörse des A aus dessen Gesäßtasche und entfernt sich einige Meter von A. Beim Öffnen der Börse bemerkt T, dass sie neben einem fünf-Euro- und einem zehn-Euro-Schein zwei fünfzig-Euro-Scheine enthält. Nachdem der mit zwei Platzwunden am Kopf gezeichnete A auf allen Vieren davon gekrochen ist, beschließt T, sich für den Ärger zu „entschädigen“ und nimmt die 115 Euro an sich. Das leere Portemonnaie wirft er hinter A her.

Dieser Vorfall wird von R beobachtet. Als T zu seinem Taxi zurückkehrt, versteckt R sich hinter dem Fahrzeug und schlägt dem T, als dieser im Begriff ist, einzusteigen, die Fahrertür mit voller Wucht in den Rücken. T bricht zusammen und bleibt neben dem Fahrzeug liegen. R besteigt das Taxi und bricht zu einer Spritztour in die sächsische Schweiz auf. Später fährt er nach Dresden zurück und stellt das Taxi in der Nähe einer Polizeistation ab. Bei seiner späteren Vernehmung lässt R sich unwiderlegt dahin ein, dass er nur die Gelegenheit habe nutzen wollen, einmal am Steuer eines Taxis zu sitzen. Er habe von Anfang an geplant, das Fahrzeug nach der Spritztour in der Nähe einer Polizeistation abzustellen.

Strafbarkeit von T und R? Strafanträge sind, soweit erforderlich, gestellt.